



48 246  
249 a  
xxx D. 56

4197

~~89~~ 51

Außführliche  
**RELATION.**

Was auff dem  
**Polnischen Reichs-Lage**  
zu Warschau

Vom 29. Aprilis bis zum 5. Maij inclu-  
sivè dieses 1667. Jahres gepassiret und  
vorgelauffen.

Auff dem Polnischen verdeutschet.

Breslaw /

Auff Maria Magdalens Kirchhoff in Gottfried  
Jonisches Buchladen zu Kauff zu bekommen.



11582/1

197  
20

**M**Ein Herr 10. Am 29. und 30. April. hat man die vorige materie tractiret / nehmlichen von der Schatz-Rechnung / allwo man drauf gedrungen / damit derjenige Nutzen / den man dabey gehabt / wieder angeantwortet würde / weßwegen sie sich auch (weil sie eine Constitution machen wollen / einen gewissen Ort zu benennen / allwo man dieses inquiren und schlichten sol/) endlich verglichen / und also diese materie geendiget. Nach dieser sind sie zu der principal materie der Defension geschritten / nehmlichen zu den Schatzungen und Contributionen umb die Armeen zu contentiren / zu welchem alle andre Beywodschafften 24. Podymne gewilliget. Die Wolynische und Podolische Landschafften allein contradicirten diesem / auß Ursachen / weil Sie durch die Feinde verheeret sind worden / und aniso in selbigen Beywodschafften die Armeen in Quartiren liegen / und großen Schaden thun / dahero Sie den andern Beywodschafften / so von den Inquartirungen befreyet sind worden / nicht zugleich contribuiren können: Welche materie bis Sonnabends auff die Nacht Zeit weggenomien / endlich aber diese 2. Beywodschafften auff 12. Podymne gewilliget / aber eâ conditione / wenn sie von den feindlichen Incursen befreyet würden / wo aber nicht / würden sie nicht obligiret seyn / das gewilligte zu leisten. Und weil der Terminus Prolongationis zu Ende gieng / und sie den Reichs=Tag schliessen solten / die Hn. Hn. Senatores aber sehend unmöglich zu seyn / selbigen Abend und die Nacht alle materien / welche auff diesem Reichs=Tage sollen und müssen beygelegt werden / zu schliessen / haben als sie Ihr. Königl. Maj. gebeten / damit sie die Prolongation ferner wolten lassen proponiren / Ihr Königl. Maj. aber wolten dieses nicht thun / weil sie nechstens declariret / daß sie weiter nicht willens sind / fernere Prolongation zu proponiren / denn sie gewolt / daß der Reichs=Tag heute sol geendet werden / wolten sie also lieber auch die ganze Nacht durch sitzen / und die Constitutiones denen Hrn. Landbothen declariren / weiln aber der Herr Bischoff Cujawskj in seinem voto denen Hrn. Landbothen vorgesaget / daß man den Reichs=Tag bis auff den Montag prolongiren sol / also haben sie sich alle in dieser materie sine propositione Ihrer Königl. Maj. unanimiter verglichen / dahero J. R. Maj. alsobald auffgestanden / und davon gegangen / ohne daß man ichtwas von den Schatzungen

Schakungen statuiret / und war dieses umb die 10. Stunde geschehen. Selbigen Tages sind auch von dem Herrn Cron-Groß-Feldhern Briefe an den Lithauischen Groß-Feldhern eingelaffen / in welchen er notificiret / daß die Tartarn sich wiederumb præpariren auff die Polesie zu gehen / daher er den Lithauischen Feldhern ermahnet / damit die Lithauische Armee gegen Polesien rücken / und sich in acht nehmen solte. Am 1. Maij / als am Sontage seind Ihr. Maj. die Königin das erste mahl / nach ihrer außgestandenen Kranckheit / auß / und in die Kirche zu den Französischen Nonnen gefahren / welche Ihr. Maj. selbstenn fundiret / hart neben dem Königl. Palatio / in der Cracauischen Vorstadt genant / und haben sich Ihr. Maj. gar munter erzeiget. Am 2. seind die Hrn. Hrn. Senatores und die Hrn. Landbothen in der Senat-Stube zusammen kommen / allwo Ihr. Königl. Maj. gar frühe schon gefessen / und haben eben die vorige materie von den Schakungen tractiret / die Herren Landbothen gaben ihre Declarationes durch alle Weywodschaften und Landschaften / haben sich also alle verglichen und bewilliget / ( ohne die andern Ordinari-Gaben / als Bier und Brandwein Accis) der Hrn. Kauffleute Donativ auff 25. Podymne / solvirten also Ihr Königl. Maj. die Session von 2. Uhr Nachmittage bis zu der 3. Stunde / damit sich die Hrn. Senatores und Landbothen mit Speise erquicken solten. Umb die 3. Stunde hernach / nach dem sie wiederumb zusammen kommen / haben sie die materie wegen der Starosten Przemisl vor die Hand genommen / ob nehmlich der Herz Starosta / als Richter / schuldig ist / sein Quart oder Proviant zu veraccisen / wie der Przemislische Einnehmer. Auff welches die Hrn. Landbothen alle ihre vota gegeben / daß ers schuldig zu thun / allein der Przemislische Landbote contradicirte diesem / welche materie viel Zeit weggenommen / wie auch andere materien wegen der Schakungen / so noch nicht beygelegt waren / also daß sie erst umb 1. Uhr in die Nacht die Session geendet. Am 3. kamen sie gar früh zusammen / und ward anfangs die Constitution / de Securitate der Hrn. Hrn. Reichs-Senatoren und Hrn. Landbothen auff den Reichs-Tag vorgelesen / so ex occasione begangenen Mordes / an dem jüngst gemelten Landbothen Smoguleczkj auffgesetzt ist worden / bey welcher

sie sich berathschlagten / auff welche weise der Thäter sol verurtheilet werden / & quo Processu / bey welcher materie sie sich wieder lange auffgehalten / und weiln sie sich nicht vergleichen kuntten / als solvirten sie die Session von 12. Uhr bis 3. Uhr Nachmittage / umb welche Stunde sie wiederumb zusammen kommen / und die vorige materie tractiret / endlich auch sich verglichen / daß er / als wegen begangenen Crimen Læsa Majestatis solle verurtheilet werden / & eodem Processu. Aber bey Endigung dieser Constitution kam des Herrn Bischoffs von Posen contradiction vor / welcher begehrte 1. Daß man dieser Constitution beysehn sol / daß die Herrn Landbothen gerades Weges auff den Reichs-Tag fahren solten / von der Strasse nicht weichend. 2. Daß man in dieser Constitution den Smoguleczkj nicht nennen sol / denn weiln er desß Hn. Bischoffs Blutsfreund ist / würde es causa solches Todes seiner Reputation und seinem Hause schimpflich seyn / derowegen bittet er / daß dieser Appendix möchte cassiret werden. 3. Daß man denen Landbothen Leges verschreibe / wann ein Landbothe oder Gesandter auff den Reichs-Tagerwehlet / und einige Insolentz begangen / oder einen Edelmann überfallen / wie in diesem casu geschehen. Aber ihm ward geantwortet / daß man denen Landbothen die Wege nicht vorschreiben kan / denn einem jeden Landbothen ist frey aufferhalb der Strasse zu fahren / und von diesem nirgends keine Leges zu finden. Daß aber dieses ein Appendix sol seyn wegen Benennung desß Todes und desß Smoguleczkj / und daß man dieses cassiren sol / war refutiret / daß es nicht Appendix / sondern Essentia Constitutionis sey / denn solcher Tod hat es verursacht / daß man solche Constitution auffgesehet ; daher auch die Herren Landbothen in diesem Fall discretè fortgefahren / wann sie parcendo Honori & Consanguinitati Sereniss. Episcopi, in dieser Constitution außgelassen / wer den Mord begangen : Daß man auch Leges verschreiben sol denen Landbothen / ist unnöthig / denn so fern ex Inquisitione bewiesen wird / daß der Landbothe den Edelmann überfallen / so wird dieser frey erkant / jener aber mit Pœna talionis belegt werden. Endlich hat der Herr Bischoff von dieser seiner Contradiction abgelassen / und weiln die Constitution wiederumb solte abgeschrieben werden / und solches  
nicht

nicht bald geschehen können / haben sie die Ablefung dieser Constitution auff morgenden Tag verschoben : Derowegen wolte der Landbothen Marschall die Constitution vom Radomischen Schatz Tribunal fürlesen / der Przemislische Landbothe aber hat solches keines weges zulassen wollen / ehe und bevor die Hnn. Landbothen bewilligen / daß der Herr Starosta / als Richter / sein Quart oder Proviant nicht veraccisen soll / nur allein der Proviant = Einnehmer / ratione , daß der Accis von den Gütern und Proviant muß bezahlet werden / und der Herr Richter hat keine Güter / ergo ist ers nicht schuldig. Wehrete also diese materie wiederumb mit Verdruß bis zur eilfften Stunde in die Nacht / doch endlich hat dieser Przemislische Landbothe sein Begehren auff den morgenden Tag verleget / und hat per missivè erlaubet / die Constitution vom Radomischen Tribunal fürzulesen / allwo vorgeschrieben worden / wie sich die Herren Deputirten auff denselben sollen verhalten in Anhörung der Rechnung der Armee / wie der Armee die Zahlung an zu ordnen / ob für alle Quartalen / denen / so bey der Armee unter Verwaltung des Feldherrn geblieben / oder nicht ? wie auch ob allen Fahnen / oder außgeschlossen die Wallachischen und Tartarischen ? weiter / ob man was beschleffen sol / oder nicht ? auch daß der Tribunal nur 6. Wochen wehren sollte / und hernach / wenn die Zahlung angeordnet seyn wird / daß die Armee zu den Weywodschafften schicken solle / das Geld von ihnen zu empfangen / von welchem allem eine absonderliche Constitution seyn wird : Weiln aber der Zeit gedacht worden / von welcher Zeit der Armee die Zahlung geschehen soll / und solches wider die / der Armee ertheilten Amnistie / und der auff diesem Reichs = Tage confirmirten Constitution / lautet / als haben Ihre Königliche Majestät dieses den Hn. Landbothen Marschall außlesen lassen / auch nun schon in die Eilffte Stunde in die Nacht war / als haben sie ihnen nur notiret / wegen was sie sich mit einander zu dieser Constitution berathschlagen sollen. Nach diesem hat der Herr Crakauische Bischoff Ihre Königl. Maj. umb Licentz zu prolongirung des Reichs = Tages auff morgen gebethen / welches auch Ihr Königl. Majestät / weiln es alle Hnn. Landbothen placidiret / verließen / haben also diese Session solviret. Am 4 ward die Constitution

tion de Securitate der Hnn. Hnn. Senatoren und Landbothen abgelesen / und hernach confirmiret. Nach diesem hat man wegen Constitution des Radomischen Tribunals tractiret / (NB. dieser Tribunal wird aniso Skarbowy oder Schatz = Tribunal genannt / weil selbiger vor diesem zu Radom pflegte gehalten zu werden) sonderlich wegen des Orts / wo derselbe sol gehalten werden / da dann einige gerathen zu Lemberg / wegen der nahestehenden Armee / mit welcher man desto schleuniger correspondiren kan / weil dieser Tribunal meistens wegen dieser Armee gehalten wird : Andere haben gerathen zu Kazimier Dolny / weil dieser Ort auff der Weichsel liegt / allwo die Victualien leichter zu bekommen seyn werden / und von der Armee weit abgelegen / so auch besser ist / denn sie gewisiget seyn mit der vorigen Lembergischen Commission / allwo / da die Armee nahe dabey gelegen / grosse Theurung und Unsicherheit gewesen / daher sie zu Lemberg solche nicht einwilligen wolten. So hat man auch vorbracht / das keine sollen darzu deputirt seyn / die vor diesem bey dem Schatz gewesen / und mit demselbigen contracta gehabt / oder bey der Münze ihr Interesse hätten. Die aber / so darzu erwahlet werden / sollen schweren / das sie alle Schatzungen richtig abgegeben / und dem Schatz nichts schuldig seyn / das sie den Schatz nicht angerühret / und keine pacten mit andern deswegen gehabt haben. Die Soldatesca sol schweren / unter welcher Fahn oder Regiment sie gedienet / wie lange / und ob sie allen Krieges = Occasionen beygewohnet / auch ob sie völlige Zahl an Pferden allemahl gehabt haben. (NB. dann bey uns ein Towarzyß dienet unter der Fahn mit etlichen Dienern und Pferden / so alle im Register auffgezeichnet werden.) Die Obristen und andere ausländische Officirer sollen ihre Rollen beschweren / und ob sie ihre Soldaten nach Gebühr mundiret haben / und so ein Obrister selber in Person nicht schweren wil / sondern durch seinen Capitain / sol selbiger seine Gage demselben Capitain cediren. Diejenigen / so den Schatz und die Republic bevortheilet / sollen auff diesem Tribunal gerichtet werden / und wo sie etwan was aus dem Schatz genommen / oder zu ihrem Nutzen gebrauchet / das sie selbiges dem Schatz wieder zustellen sollen / und durch dieses wird die Zahlung der Armee gemehret. Die Herren  
Zoll-

Zoll-Einnehmer sollen auff diesen Tribunal nicht citiret werden / sondern nur der Herr Unter-Schatz-Meister / welcher mit ihnen contractiret / und welcher schuldig ist / sie zu evinciren / und wo sie in etwas dem Schatz einigen Schaden zugefüget / sol der Herz Unter-Schatz-Meister selbigen Schaden erstatten. Andere haben wiederumb ihre unterschiedene Meynungen vorgebracht. Inter im weil die Herrn Gesandten von der Cron Armee angehalten / damit sie möchten zur Audientz gelassen werden / als haben Ihre Königl. Majestät durch den Hn. Cron-Cansler denen Hrn. Landbothen selbiges proponiren lassen / welche sie auch getwilliget / sind also selbige Gesandten dazu eingelassen / von welchen der Herz Silniczky / Ihrer Königl. Maj. Obrister / das Wort geführet / und eine Oration in Polnischer Sprache gethan / darinnen er im Nahmen der ganzen Armee gebeten : Erstlich / damit ihnen / so viel möglich / die Zahlungsmöchte eingantwortet werden. 2. Damit das Radomische Tribunal ihren Verdienst nicht verkleinern solle. 3. Damit ihnen im geringsten nichts vergeben würde : Und 4. Daß man mit der Soldatesca auff dem Tribunal gnädig verfahren sol. Auff welches Ihre Königl. Majestät ihnen durch diesen Herrn Unter-Canslern declariren lassen / daß sie bald nach Endigung des Reichs-Tags ihrer Bezahlung selten contentiret werden. Weil man sich aber wegen dieser materie etwas in Geheim müste unterreden / als hat man befohlen / wer kein Landbothe oder Gesandte ist / heraus und auff die Seite zu gehen / und weiln die Herrn Abgesandten von der Armee nach ihrer gehaltenen Audientz nicht sind heraus gegangen / sondern darinnen geblieben / die Herrn Landbothen aber nicht zulassen wollen / daß selbige / so nicht ad Consilia gehören / drinnen bleiben sollen / ihnen auch zu befehlen heraus zu gehen / wäre bey uns schimpflich : Als haben die Herrn Landbothen Ihrer Königl. Majestät diesen modum vorgebracht / daß sie alle heraus gehen wollen / mit welchem sich Ihre Königl. Majestät contentiret / sind also die Herrn Landbothen heraus gegangen / und mit ihnen die andern / so keine Gesandten oder Landbothen sind. Nach diesem hat der Herz Landbothen-Marschall die Hnn. Landbothen auß dem Register wieder ordentlich in die Stube geruffen / und sind also nur die Hnn. Landbothen hinein

fom

Kommen / die andern aber / so nicht darzu gehören / blieben heraussen  
vor der Stube : Allda nun in Secretis haben sie von dieser Constitu-  
tion tractiret / und weiln sie sich annoch deswegen nicht verglichen / sind  
sie heute wiederumb zusammen kommen / und darüber sich noch berath-  
schlagen. Zu glücklicher Endigung dieses Reichs-Tages ist gute Hoff-  
nung / wiewohl einige besorgen / daß selbiger nicht möchte auff die letzte  
zerrissen werden / wann sich etwan was an einer harten materie stossen  
solte / und wo sie denselben immer so prolongiren werden / vermeine ich /  
daß selbiger sich biß gegen Pfingsten verweilen würde / da doch die  
Herrn Lithauer die Prolongation nicht gerne sehen / denn sie allschon  
auff ihren Sessionen / welche sie absonderlich in der Königlichen Ca-  
pelle auff dem Schlosse gehalten / meistens alles verrichtet / was sie zu  
verrichten haben / denn sie nicht allein die Schatzungen / sondern auch  
das Tribunal / so im Septembri zur Wilda sol gehalten werden / auch  
die 15. Podymne / und andere Donativen auff die Rauffleute vor gut  
gespröchen / auch daß man die Armeen / in quantum selbige nicht von nö-  
then sind / freylasse. &c. Welche Constitutiones sie hernach in der Herrn  
Senatoren Stube verlesen werden / allda auch die Approbation  
von Ihrer Königl. Maj. nach Consens der beeden Natio-  
nen geschehen wird.

